

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0245
601 - Fachbereich Planung			Datum: 14.06.2024
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.07.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	16.07.2024	Entscheidung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Müllberg, westlich Oadby-and-Wigston-Straße hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 3.1-3.16, 4., 5., 5.1, 6., 6.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet:Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Müllberg, westlich Oadby-and-Wigston-Straße in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.06.2024 beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 18.06.2024 (Anlage 5) gebilligt.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 B.

Ziele der Bauleitplanverfahren sind im Wesentlichen die langfristige Sicherung von Baurechten für Unterkünfte für Geflüchtete und die planungsrechtliche Vorbereitung für die Neugestaltung des Jugend- Sportparks Norderstedt-Mitte. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist zu diesem Zweck die Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen, für die Unterkünfte und einer öffentlichen Grünfläche für die Jugend- Sportparknutzung vorgesehen. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser FNP-Änderung eine Fläche für eine Versorgungsanlage, Zweckbestimmung Blockheizkraftwerk, ausgewiesen. Diese Anlage wurde auf Basis des Bebauungsplanes Nr. 316 A bereits errichtet, so dass die Berücksichtigung in diesem Rahmen lediglich plananpassend erfolgt.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange erfolgte zeitgleich zum Bebauungsplan Nr. 316 B im Mai 2024.

Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Für die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (siehe Anlagen 2 und 3) sind lediglich Kenntnisnahmen erforderlich, da die zu vertretenden Belange der Planung nicht entgegenstehen. Die Stellungnahmen geben somit keinen Anlass zur Änderung oder Ergänzung der Planunterlagen.

Eine abschließende Beschlussfassung kann auf dieser Basis erfolgen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 11. FNP- Änderung
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung der 11. FNP- Änderung, Stand: 18.06.2024
5. Begründung der 11. FNP- Änderung, Stand: 18.06.2024